

DER BÜRGERMEISTER

KOPIE**SCHÖNEICHE
BEI BERLIN**

Gemeinde Schöneiche bei Berlin | Dorfau 1 | 15566 Schöneiche bei Berlin

*Bitte als Info nächstes BAUOUT
GV?*Gemeinde Hoppegarten
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten*24. JAN. 2022*

Gemeinde Hoppegarten POSTEINGANG				
ESK	24. JAN. 2022			
KA	FB I	FB II	FB III	FB IV
RA	X		X	

G *Sikung direkt*

Vorab per E-Mail

Amt IV – Bauamt – BauleitplanungAnsprechpartner:
Herr HerklotzTelefon: 030/ 64 33 04 - 165
Telefax: 030/ 64 33 04 - 209
E-Mail: herklotz@schoeneiche.de

Schöneiche bei Berlin, 20.01.2022

Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße", frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 (1) BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 15.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße" aufzustellen. Planungsziel ist die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für eine weiterführende Schule einschließlich eines grünen Schulhofes (Schulgarten), Sporthalle und Außensportanlage und ggf. für eine Kindertagesstätte sowie einer öffentlichen Grünfläche als Ausgleich für die im Umfeld erfolgte Flächenversiegelung. Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist ein Gesamtkonzept für die verkehrliche Erschließung des Ortsbereichs Grätzwalde unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen und zu erwartenden Verkehrs zu den Schulstandorten zu erarbeiten. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang die Erschließung des geplanten Schulstandortes mit der Straßenbahn entlang der Woltersdorfer Straße.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 07.12.2021 den Vorentwurf mit den städtebaulichen Varianten 1-3 (Erschließungs- und Nutzungsschemata in der Fassung vom 26.10.2021) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Die Begründung zum Vorentwurf (Stand 26.10.2021) wurde gebilligt. Der Vorentwurf, bestehend aus Begründung (Erläuterungsbericht Stand 26.10.2021), Verkehrsplanerische Untersuchung im Rahmen des B-Planverfahrens „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ Stand April 2021, Biotoptypenkartierung Stand September 2021, Flächenermittlung „Gymnasium“ Stand 28.09.2021 und Erschließungs- und Nutzungsschema 1-3 Stand 26.10.2021 liegt in der Zeit vom 20.01. bis 21.02.2022 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Dorfau 1, im Rathaus, aus. Die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (1) erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB).

- **Gemeinde Schöneiche bei Berlin**
Dorfau 1 | 15566 Schöneiche bei Berlin
Telefonzentrale: 030/643 304-0
www.schoeneiche.de
- **Bürgerbüro | Meldestelle**
Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 Uhr und 13-18.30 Uhr
Donnerstag 7.30-12 Uhr und 13-16.30 Uhr
- **Information**
zusätzlich Mittwoch + Freitag 9-12 Uhr
- **Fachämter**
Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16.30 Uhr

■ **Bankverbindungen**HypoVereinsbank Berlin
IBAN: DE09 1002 0890 5470 1285 60
BIC: HYVEDEMM488Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE68 1705 5050 2108 2651 66
BIC: WELADED1LOSGläubiger ID: DE98 ZZZO 0000 0117 85
Ausschluss der Bereitschaft zum Empfang
elektronisch signierter Dokumente

Es werden elektronische Informationstechnologien genutzt. Der Vorentwurf wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.schoeneiche.de, Rubrik: Bürgerbeteiligung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanung, zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes im Geoportal ist auch über das Landesportal unter <https://bb.bauleitplanung-online.de/> erreichbar. Die Anregungen können online über das Landesportal, schriftlich, per E-Mail: bauleitplanung@schoeneiche.de oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ vorgebracht werden.

Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 (1) Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) aufzufordern. Es wird dazu um Stellungnahme innerhalb eines Monats, spätestens bis zum 21.02.2022 gebeten. Auf Verlangen werden Planunterlagen kurzfristig zur Verfügung gestellt. Die o. g. Frist bleibt davon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Peter Herklotz

Sachbearbeiter Bauleitplanung